



KÜFFNER MAUNZ LANGER ZUGMAIER



SEMINAR

Umsatzsteuer: Tax Compliance und Tax-Risk-Management

28.02.2018 – München

Inhalt

Schwerpunkt unseres Seminars bilden Strategien zur präventiven Risikovermeidung und -minimierung im Sinne einer funktionierenden Tax Compliance. Gesetzgeberische Aktivitäten, verbesserte Prüfungsmöglichkeiten von Finanzverwaltung und Strafverfolgungsbehörden sowie verschärfte Rechtsprechung mit Bezug zu Compliance-Themen führen zu einer wachsenden Verantwortung von Unternehmen und für diese verantwortlich handelnden Personen im Bereich der Tax Compliance und des Tax-Risk-Managements. Sowohl Finanzverwaltung als auch Rechtsprechung sehen Compliance-Maßnahmen inzwischen als haftungsminimierendes Indiz an. Der Einführung eines Tax Compliance Management Systems wird sich daher langfristig kein Unternehmen ohne Weiteres verschließen können. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass Europa den Zertifizierten Steuerpflichtigen im Mehrwertsteuerrecht einführen möchte.

Ziel einer funktionierenden Tax Compliance ist insbesondere die Vermeidung des Vorwurfs der Aufsichtspflichtverletzung im Sinne von § 130 OWiG. Sofern dies gelingt, scheidet auch die strafrechtliche Verantwortlichkeit und persönliche Haftung von Leitungspersonen aus. Hierfür ist ein internes

Kontrollsystem (IKS) im Unternehmen zur Steuerung und Überwachung der ordnungsgemäßen Erfüllung sämtlicher steuerrechtlichen Anforderungen unabdingbar. Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat in seinem Entwurf eines IDW Praxishinweises 1/2016 zur Ausgestaltung und Prüfung eines Tax Compliance Management Systems (Tax CMS) gemäß IDW PS 980 detaillierte Ausführungen zur Ausgestaltung eines solchen Systems gemacht. Unter anderem anhand dieser Vorgaben werden Aufbau und Implementierung eines Tax CMS in der Praxis beleuchtet.

Zwingender Bestandteil von Tax Compliance ist zudem die richtige Reaktion auf in der Vergangenheit fehlerhaft behandelte Steuervorfälle: Hier besteht zwischen der steuerrechtlichen Berichtigung nach § 153 AO und der Selbstanzeige nach den §§ 371 und 378 Abs. 3 AO oft ein schmaler Grat.

Profitieren Sie von der Expertise und praktischen Erfahrung der Vortragenden, die Ihnen im Seminar Strategien zur Risikovermeidung und -minimierung im Sinne einer funktionierenden Tax Compliance aufzeigen werden.

INHALTE & ANMELDUNG

Agenda

- Risiken für das Unternehmen und persönliche Risiken für Leitungspersonen bei mangelhafter Tax Compliance
 - Ordnungswidrigkeitenrecht
 - Strafrecht
 - Steuer- und zivilrechtliche Haftung
- Überblick: Tax Compliance Management System und Internes Kontrollsystem Steuern
 - Was ist ein IKS?
 - Vom IKS zum Tax CMS
- Konzeption eines Tax CMS nach IDW Praxishinweis 1/2016 zu IDW PS 980
 - Aufbau
 - Grundelemente
 - Prüfung
- Meilensteine bei der Einführung eines Tax CMS/IKS
 - Risikoidentifizierung
 - Organisation
 - IT
 - Kontrolle
- Erfahrungen aus der Praxis und notwendige Regelungen
 - Vorgehensweise
 - Tax CMS in globalen Unternehmen
 - Steuerhandbuch

- Was tun bei Erkennen von Fehlern: Berichtigung nach § 153 AO oder Selbstanzeige?

- Berichtigung nach § 153 AO
- Selbstanzeige nach § 378 Abs. 3 AO
- Selbstanzeige nach § 371 AO
- Praxishinweise

Referenten

- Prof. Dr. Thomas Küffner
Rechtsanwalt, Steuerberater, Fachanwalt für Steuerrecht, Wirtschaftsprüfer
- Katrin Schwarz
Rechtsanwältin

Wer sollte teilnehmen?

Das Seminar ist ein Muss für:

- Leitungs- und Kontrollorgane wie Vorstände, Geschäftsführer, Aufsichtsräte
- Leiter und Mitarbeiter in Steuer-, Finanz- und Rechnungswesen-Abteilungen
- Compliance- und Risk-Management-Beauftragte
- Berater

28.02.2018 | München | 9.00–13.00 Uhr

Heye GmbH, Blumenstr. 28, 80331 München
Bitte melden Sie sich am Empfang.

Zur verbindlichen Teilnahme füllen Sie bitte das Anmeldeformular aus und senden Sie es uns per E-Mail (seminar@kmlz.de) oder per Fax (089/2 17 50 12-99) zu. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist und Ihre Anmeldung erst nach Erhalt einer Bestätigung erfolgreich abgeschlossen ist. Sollten Sie diese nicht innerhalb von 10 Werktagen erhalten haben, wenden Sie sich bitte an seminar@kmlz.de.

Teilnahmegebühr und Leistungen: Die Teilnahmegebühr in Höhe von EUR 250,- zzgl. USt pro Seminartag ist nach Rechnungsstellung fällig und beinhaltet Seminarunterlagen und Verpflegung.

Mit der Anmeldung zu unserem Seminar erklären Sie sich mit der Speicherung und Nutzung Ihrer Daten einverstanden. Gerne nehmen wir Sie auch in unseren kostenlosen Umsatzsteuer-Newsletter auf. Eine Abmeldung ist per E-Mail an office@kmlz.de jederzeit möglich.

■ **Person:** Vorname, Name, Position

■ **Firma:** Name, Straße, PLZ, Stadt

■ **Firma:** E-Mail, Telefon, Telefax

■ **Rechnungsadresse:** (falls abweichend)

■ **Datum**

■ **Unterschrift**

■ **Auftrags-/Bestellnummer**

KÜFFNER MAUNZ LANGER ZUGMAIER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Unterer Anger 3, 80331 München, Telefon + 49 (0) 89 / 2 17 50 12-20, Telefax + 49 (0) 89 / 2 17 50 12-99

Speditionstraße 21, 40221 Düsseldorf, Telefon + 49 (0) 2 11 / 54 09 53-20, Telefax + 49 (0) 2 11 / 54 09 53-99

www.kmlz.de, office@kmlz.de